

Herr Halbach erläutert die in den Unterlagen dargestellten 3 Varianten für die Preisgestaltung 2013. Auf Basis dieser Vorkalkulation soll zur Sitzung des Rates am 28.11.2012 eine Empfehlung für die Gebührenhöhe 2013 ausgesprochen werden, die zugleich Grundlage des Wirtschaftsplans 2013 sein wird. Es wird empfohlen eine Erhöhung der Grundgebühr vorzunehmen. Die Verbrauchsgebühr bleibt unverändert. Er erläutert, dass der Anteil der Fixkosten am Wasserbezug 84 % und der Anteil der variablen Kosten 16 % betragen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Grundgebühr für den hauptsächlich eingesetzten Zähler Qn 2,5 um 0,50 € pro Monat anzuheben, die anderen Zählergrößen im gleichen Verhältnis.

Es entsteht eine Diskussion über die Erhöhung der Grundgebühr. Neben der bekannten Strompreiserhöhung und der Grundsteuererhöhung sei eine Erhöhung der Wassergebühr in 2013 nicht zumutbar. Herr Halbach erläutert, dass bei einer Nicht-Erhöhung der Grundgebühr zum 01. Januar 2013 eine sprunghafte Gebührenanhebung für das Jahr 2014 zu erwarten sei.

Beschluss: Der Betriebsausschuss beschließt bei einer Gegenstimme, dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Rat beschließt folgende Gebührensätze ab 01.01.2013:

<u>Verbrauchsgebühr</u> (unverändert)		1,80 Euro je cbm
<u>Grundgebühren</u>		
bis Qn 2,5	bis 5 cbm	9,90 Euro im Monat
Qn 6	7 – 12 cbm	17,05 Euro im Monat
Qn 10	20 cbm	19,80 Euro im Monat
Qn 15	50 mm Großwasserzähler	34,70 Euro im Monat
Qn 40	80 mm Großwasserzähler	43,35 Euro im Monat
Qn 60	100 mm Großwasserzähler	49,50 Euro im Monat
Qn 150	150 mm Großwasserzähler	67,95 Euro im Monat
Qn 15	50 mm Verbundzähler	76,50 Euro im Monat
Qn 40	80 mm Verbundzähler	93,90 Euro im Monat
Qn 60	100 mm Verbundzähler	120,85 Euro im Monat
Qn 150	150 mm Verbundzähler	148,50 Euro im Monat

Die Gebühr für Unterzähler beträgt 1,40 Euro im Monat.

2. Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2013 auf 5,5 % vom Stammkapital festgesetzt.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 14. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001.